

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 26.01.2022, 16:00 - 18:02 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/005/2022
- 1.2. Befragung zu Verbreitung und Bedarf von WLAN in Pflegeheimen 50/064/2021
- 1.3. Teilhabebericht des Referats für Soziales 50/065/2021
- 1.4. Sachstandsbericht ErlangenPass 2021 50/067/2022
- 1.5. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen;
Berichtszeitraum November 2021 55/036/2022
- 1.6. Selbständige im SGB II der Stadt Erlangen während der Corona-
Pandemie 55/037/2022
2. Neue Zusammensetzung des Sozialbeirats 50/066/2021
3. Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für
energiesanierte Wohnungen 55/035/2022
4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische
dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen 30/034/2021
5. Projektauftrag: Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der
Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGBII mit
integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger V/004/2022
6. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

V/005/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 1.2

50/064/2021

Befragung zu Verbreitung und Bedarf von WLAN in Pflegeheimen

1. Hintergrund

Mit Antrag vom 05.10.21 (Nr. 230/2021) beantragte die SPD-Fraktion einen Bericht zu folgenden Fragen:

- Besitzen alle Erlanger Seniorenheime eine flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN?
- Falls dies nicht der Fall ist: Bestehen bereits Pläne, dies nachzurüsten oder Seniorenheime bei der Nachrüstung zu unterstützen

Der vorliegende Bericht stellt den Zwischenstand zur Beantwortung der genannten Fragen dar.

2. Zwischenstand

Wie der D21-Digitalindex 2019/2020 zeigt, nutzt bereits mehr als die Hälfte der über 70-Jährigen das Internet. Somit werden auch künftige Generationen von älteren Menschen, die im Pflegeheim leben, den Umgang damit gewohnt sein und digitale Technologien als Teil ihrer Kommunikation und Alltagsaktivitäten nutzen.

Auch bereits die sehr schwierige und belastende Situation für Bewohner*innen von Pflegeheimen während der Covid-19-Pandemie mit strengen Kontaktbeschränkungen hat gezeigt, dass eine flächendeckende digitale Infrastruktur und digitale Technologien wie etwa Video-Telefonie zumindest einen gewissen Ausgleich für persönliche Begegnungen schaffen und so die soziale Integration unterstützen bzw. Isolation vermindern können (Achter Altersbericht der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“ 2020).

Das Positionspapier der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Achten Altersberichts stellt hierzu fest, dass digitale Technologien in Pflegeheimen dann „das Leben älterer Menschen bereichern (können), wenn Zugang und Nutzung sichergestellt sind.“

Die flächendeckende Bereitstellung von WLAN würde einen ersten Schritt zur Nutzung i.S. eines Zugangs zum Internet darstellen. Die zweite genannte Voraussetzung, die Sicherstellung der Nutzung, wäre damit jedoch noch nicht (flächendeckend) gegeben.

Amt 50 hat sich deshalb entschieden, die unter 1. genannten Fragestellungen auch unter diesem Aspekt zu betrachten und die Befragung inhaltlich auszuweiten. Ziel ist es, praxisnahe Schlussfolgerungen und über die bloße Bereitstellung von WLAN hinausgehende Handlungs- und Unterstützungsbedarfe der Pflegeheime zu eruieren. Hierzu wurde unter Beteiligung des Seniorenamtes und des Pflegestützpunkts im Herbst 2021 ein Fragebogen entworfen, der neben dem Bestand bzw. Bedarf an WLAN und entsprechenden Planungen u.a. die Ausstattung mit digitalen Geräten sowie Angebote bzw. Bedarfe zur Unterstützung, Schulung und Begleitung der Bewohnerschaft erfragt. Dies betrifft neben technischen ebenso personelle Ressourcen.

3. Durchführung der Befragung

Um die Befragung möglichst niedrigschwellig und effizient zu gestalten, wurde der von Amt 50 erstellte Fragebogen vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung in ein digitales Online-Format gebracht. Dieser wurde in der 2. Kalenderwoche 2022 per E-Mail an die Leitungen der Erlanger Pflegeheime versandt.

Die Befragung wurde bewusst auf Anfang 2022 terminiert, um eine möglichst breite Beteiligung der stationären Pflegeheime nach der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit zu erreichen. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass im Herbst-/Winter 2021 vermutlich zumindest teilweise in Pflegeheimen in einem größeren Umfang vorrangig Booster-Impfungen gegen Covid-19 zu organisieren waren.

Die Ergebnisse der Befragung, Schlussfolgerungen daraus sowie konkrete Handlungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten seitens Amt 50 werden im nächsten SGA ausführlich vorgestellt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 1.3

50/065/2021

Teilhaberbericht des Referats für Soziales

1. Hintergrund

Im Dezember 2021 wurde vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung der aktuelle Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen veröffentlicht. Er bietet eine ausführliche und detaillierte Datengrundlage mit Kennzahlen und Indikatoren zur Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, zur ökonomischen Lage der Erlanger Bevölkerung, zu schulischer und beruflicher Bildung, zu Wohnen und gefördertem Wohnraum, zur sozialstaatlichen Absicherung (ALG I und II, Grundsicherung im Alter), zur gesellschaftlichen Partizipation und zu Fragen der subjektiven Gesundheit sowie des Gesundheitsverhaltens. Diese Daten werden auch auf kleinräumiger Ebene auf der Basis statistischer Bezirke und anhand einer Gebietstypisierung betrachtet und anhand sozialstruktureller Merkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Erwerbssituation, Zuwanderungsgeschichte) differenziert dargestellt.

2. Teilhaberbericht: Teilhabechancen als Leitbild sozialer Gerechtigkeit

Der Sozialbericht 2021 weist in vielen Bereichen auf soziale Ungleichheiten hin, die mit ungleichen Chancen zur Teilhabe und Verwirklichung von Lebenschancen verbunden sein können. Daraus entstehen Handlungserfordernisse für die kommunale Sozialpolitik und die soziale Arbeit.

Die aus dem Sozialbericht 2021 zur Verfügung stehenden Daten werden deshalb aus Sicht der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des Referats für Soziales und seinen Dienststellen (Sozialamt, Jobcenter / GGFA) mit ihren jeweiligen Fachbereichen vertieft analysiert. Leitbild hierfür ist die Stärkung von Chancengleichheit in der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Aus dieser Analyse soll ein gesonderter Teilhaberbericht erarbeitet werden.

Das Ziel des Teilhaberberichts ist es, statistische Kennwerte und Indikatoren zur sozialen Lage der Erlanger Bevölkerung auf der Grundlage verschiedener Lebenslagen zu betrachten und in ihren möglichen Wirkungen für die Teilhabechancen zu reflektieren. Daraus sollen Handlungsschwerpunkte zur Stärkung der Teilhabechancen von Menschen abgeleitet werden, die aufgrund struktureller Ungleichheiten benachteiligt sind.

Der Teilhabebericht des Sozialreferats greift hierfür aus dem Spektrum des Sozialberichts 2021 jene Themenbereiche auf, die im Rahmen der eigenen Handlungsfelder und Geschäftsbereiche vom Referat für Soziales strategisch und operativ bearbeitet werden können.

Der Bericht gliedert sich somit in folgende schwerpunktmäßige Aspekte:

- Bevölkerung: Sozialstrukturelle Merkmale als Determinanten sozialer Ungleichheit (z.B. Alter, Geschlecht, Haushaltsform und Familientypen, Zuwanderungsgeschichte)
- Materielle Lage: Erwerbsarbeit und Einkommenssituation, materielle Armut und Armutsgefährdung, Leben mit sozialstaatlichen Leistungen
- Wohnen: Bezahlbarer Wohnraum und Wohnungslosigkeit
- Alter und Pflegebedürftigkeit

Neben der differenzierten Betrachtung ungleicher Teilhabechancen, die auf individueller Ebene durch sozialstrukturelle Merkmale bestimmt werden, werden jeweils auch kleinräumige Unterschiede von Teilhabechancen auf der Ebene statistischer Bezirke analysiert. Über personenbezogene Hilfen hinaus werden dadurch auch Erfordernisse aufgrund sozialer Segregationstendenzen erkennbar, die innerhalb des Geschäftsbereichs des Referats für Soziales im Sinne quartiersorientierter Handlungsansätze zu bearbeiten sind.

In einem Exkurs soll die gesellschaftliche Partizipation (z.B. bei Wahlen, Teilhabe in Vereinen) unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als spezifische Form von Teilhabe und sozialer Einbindung betrachtet werden. Hierbei stellt sich etwa die Frage, inwiefern benachteiligte Bevölkerungsgruppen in gesellschaftlichen Prozessen eine Stimme erhalten oder von diesen Prozessen ausgeschlossen sind bzw. Beteiligungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen.

Mit dem Sozialbericht 2021 liegt für den Teilhabebericht eine verlässliche datengestützte Entscheidungsgrundlage vor, aus der Schlussfolgerungen für sozialpolitische Strategien und Handlungsschwerpunkte auf kommunaler Ebene gezogen werden sollen. Soweit möglich und sinnvoll werden zu Einzelaspekten auch weitere Daten des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung hinzugezogen, etwa aus Bevölkerungsbefragungen oder thematisch spezifischen Berichten (z.B. „Leben in Erlangen 2020“ mit Fragen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Stadtgesellschaft in Erlangen).

3. Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit

Die Bezugnahme des Berichts auf die Geschäftsfelder des Referats für Soziales bringt notwendigerweise eine Fokussierung mit sich, die die Komplexität von Teilhabechancen nicht umfassend abbildet. Im Sinne eines handlungsorientierten Ansatzes wird die Begrenzung auf jene ausgewählten Themenbereiche aber bewusst „in Kauf genommen“, die innerhalb des Geschäftsbereichs des Referats für Soziales auch tatsächlich bearbeitet werden können.

Der Bericht versteht sich so als Grundlagen- und Planungsbericht für die strategische und operative Arbeit innerhalb des Sozialreferats. Darüber hinaus versteht er sich als ein „Baustein“, der aus der Perspektive der Zuständigkeiten und Kompetenzen des Sozialreferats für ein (größeres) Gesamtgefüge sozialer Gerechtigkeit im Sinne gerechter Teilhabechancen beitragen kann.

Über die Perspektive des Referats für Soziales hinaus wird die Perspektive des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit mit einbezogen. Die Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit soll dazu beitragen, die in diesem Gremium vorhandene sozialpolitische Expertise sowie Erfahrungswissen aus der Praxis sozialer Arbeit mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen in die Interpretation der Daten und in daraus folgende Schlussfolgerungen einfließen zu lassen. Die inhaltlichen Perspektiven und Argumentationslinien für die Auseinandersetzung mit den Daten des

Sozialberichts und dem handlungsorientierten Ansatz des vorliegenden Berichts sollen damit erweitert und gestärkt werden.

Hierzu sind bereits mehrfache Arbeitsgruppen mit dem Referat für Soziales sowie dem Ratschlag für soziale Gerechtigkeit geplant.

4. Zeitliche Perspektive

Eine Fertigstellung des Berichts ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Zum TOP 6.3 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 1.4

50/067/2022

Sachstandsbericht ErlangenPass 2021

5 Jahre ErlangenPass - Rückblick

Am 27.11.2014 fasste der Stadtrat den Beschluss für finanziell benachteiligte Menschen einen Sozialpass einzuführen. Ziel war es, diesem Personenkreis eine höhere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zum 01.01.2016 wurde der ErlangenPass eingeführt und zu einem Erfolgsmodell entwickelt: Bereits im Kalenderjahr 2016 wurden 5300 ErlangenPässe ausgegeben.

Maßgeblich für den Erfolg des ErlangenPasses ist die breite Palette an sehr vielfältigen Angeboten. Insbesondere die mit dem ErlangenPass vergünstigten Bustickets, der ermäßigte Eintrittspreis in die städtischen Bäder wie die um mindestens 50 % reduzierten städtischen Angebote steigern die Attraktivität und damit die Inanspruchnahme des Passes. Der Eintritt ins Stadtmuseum und ins Kunstpalais sowie der Leseausweis der Stadtbibliothek sind sogar kostenfrei.

Daneben konnten auch viele Vereine und Organisationen als Anbieter vergünstigter Angebote gewonnen werden; Ladengeschäfte und Apotheken sind Kooperationspartner des ErlangenPasses.

Alle Anbieter leisten mit ihrem Angebot einen Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe von finanziell benachteiligten Menschen und machen ihr soziales Engagement sichtbar.

Durch die Doppelfunktion des ErlangenPasses als Vorzeigekarte für Ermäßigungen auf der einen Seite und als Abrechnungskarte für die Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der anderen Seite wurden die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Leistungen massiv erleichtert und die Inanspruchnahme bei den Kindern und Jugendlichen erheblich gesteigert. Der ErlangenPass fand über diesen Weg bundesweite Aufmerksamkeit und wurde im Dezember 2019 von der Heinrich-Böll-Stiftung im sog. Böllbrief als Best-Practice-Beispiel benannt.

Die Geschichte des ErlangenPasses mit den wichtigsten Meilensteinen ist in der Anlage 1 mittels eines Zeitstrahls sehr anschaulich dargestellt.

Sachstandsbericht 2021

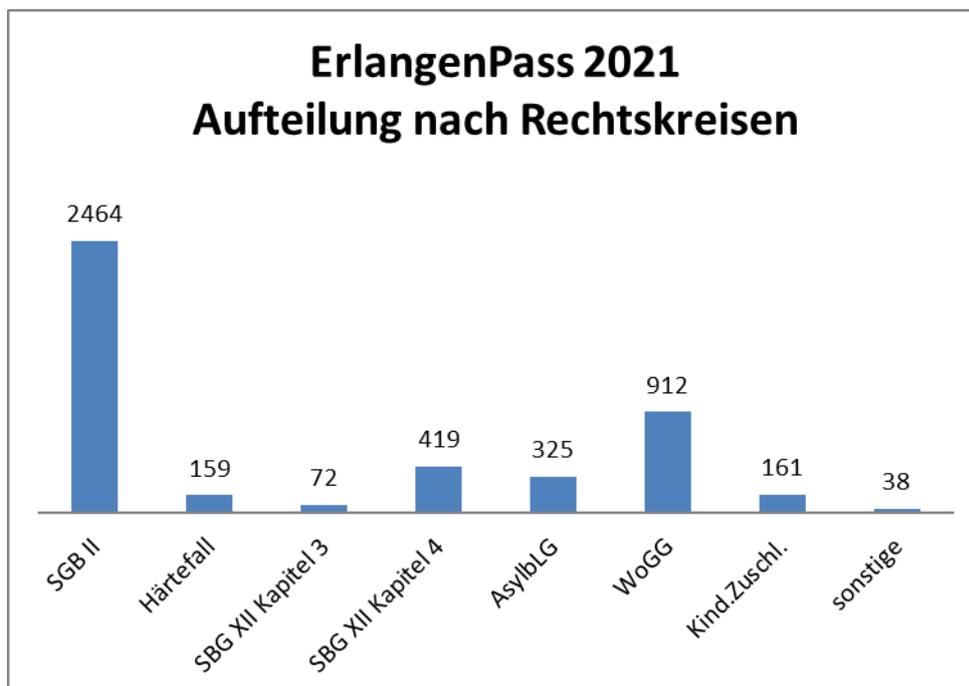
Anzahl der ErlangenPässe

Trotz eines weiteren Jahres mit Einschränkungen bei Veranstaltungen, Besuch von kulturellen Einrichtungen, Absagen von Ausflügen usw. wurde der ErlangenPass auch im Jahr 2021 gut nachgefragt. Im Jahr 2021 haben 808 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 3742 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2021 insgesamt 4550 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses.

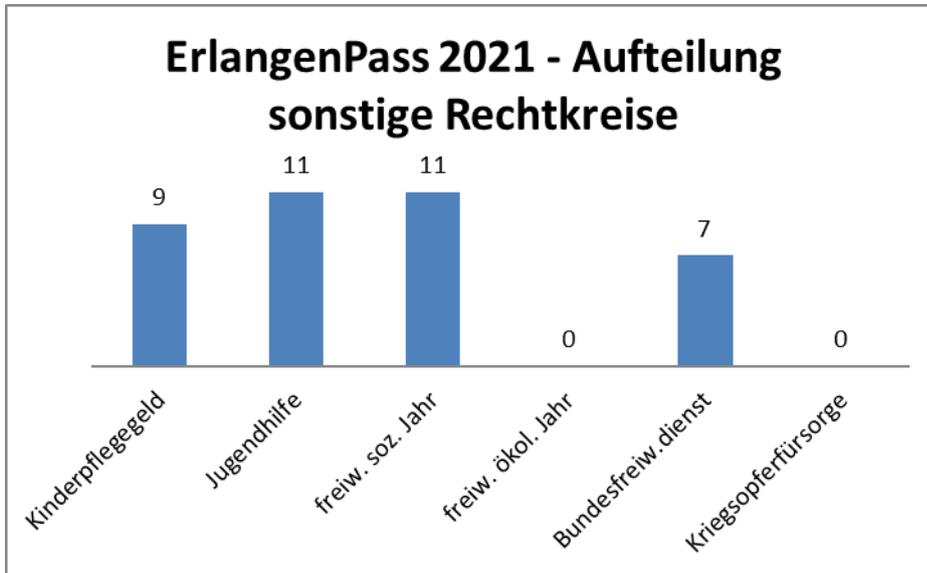


Die Zahl der gültigen ErlangenPässe hat das Durchschnittsniveau der Jahre vor der Corona-Pandemie noch nicht erreicht, ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht gestiegen.

Aufteilung nach Rechtskreisen

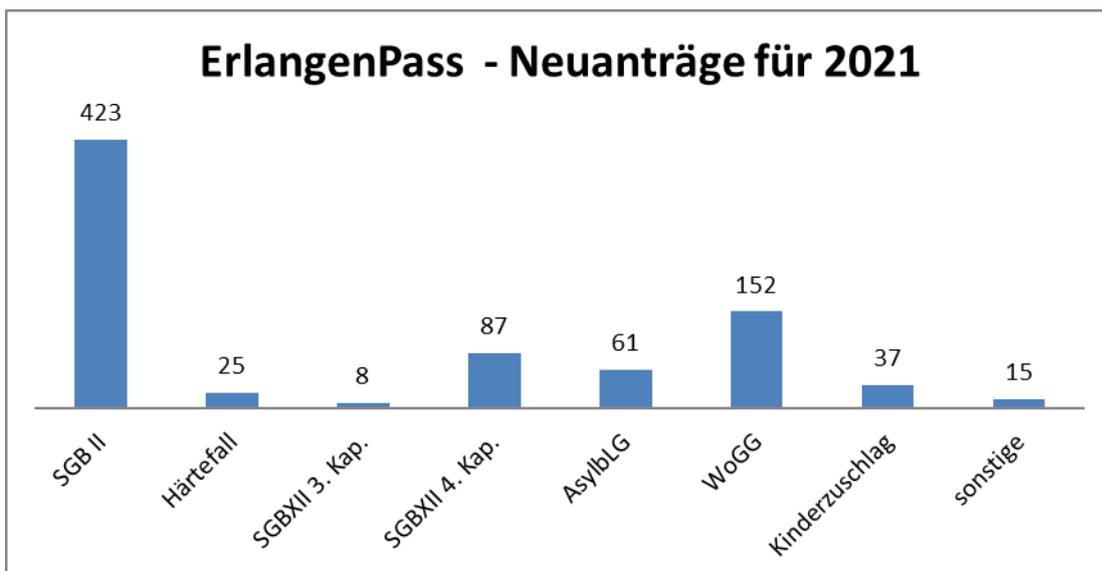


Die Gruppe der „sonstigen Rechtskreise“ setzt sich wie folgt zusammen:



Auch im 2. Jahr der Corona-Pandemie war die Inanspruchnahme geringer als in den Vorjahren. Dennoch konnte in nahezu allen Rechtskreisen ein Anstieg der ausgestellten Pässe festgestellt werden. Besonders signifikant war der Anstieg bei den Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII); im Jahr 2020 haben 334 Personen den ErlangenPass beantragt, im Jahr 2021 419 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 25 %.

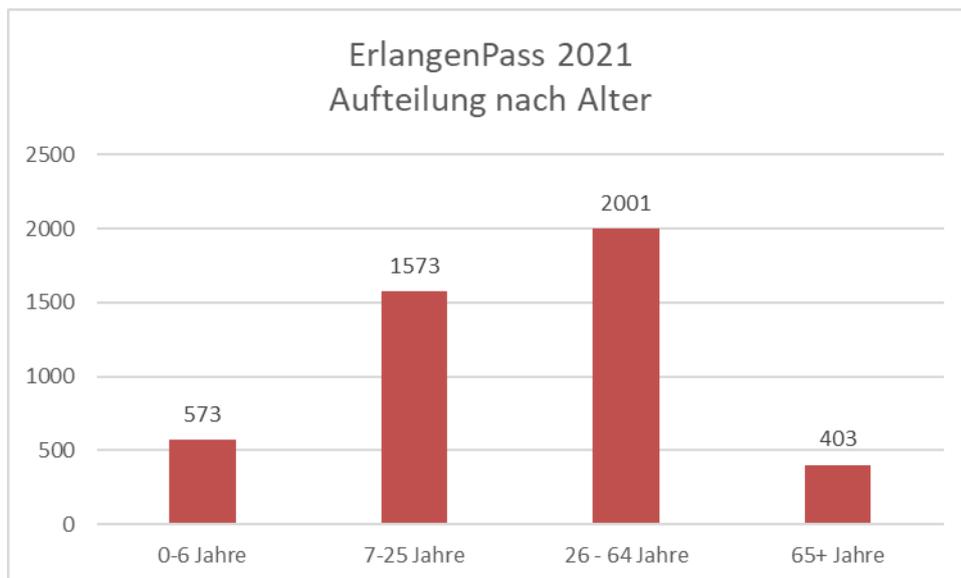
Neuanträge für 2021 – Zusammensetzung der Rechtskreise



Auch bei den Neuanträgen, d.h. Personen, die bisher keinen ErlangenPass nutzten, ist der Anstieg im SGB XII auffällig; diese Steigerung ist maßgeblich auf das Projekt „Taxigutscheine“ zurückzuführen.

Die konkrete Entwicklung der Zahlen über die Jahre 2016 – 2021 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen bis 64 Jahren sind nahezu konstant geblieben; die Veränderungen in den einzelnen Altersklassen sind marginal. Lediglich in der Gruppe der Senioren 65+ ist die Zahl der ErlangenPass-Inhaber*innen – wie bereits ausgeführt - gestiegen.

Nutzung der Bäder

Im Vergleich zum Kalenderjahr 2020 wurde das Angebot des vergünstigten Eintritts in die Erlanger Bäder stärker genutzt. Während im Jahr 2020 lediglich 1997 Besuche registriert werden konnten, hat sich die Zahl im Jahr 2021 auf 2819 erhöht.

Durch die lange Schließung der Bäder bis Mitte Mai 2021, die coronabedingten Einschränkungen und das eher schlechte Wetter wurden jedoch die Nutzerzahlen aus 2019 (10.508 Schwimmbadbesuche durch ErlangenPass-Inhaber*innen) bei weitem nicht erreicht.

Im Vergleich zu 2020 entsprach dies zwar einer Erhöhung von ca. 41 %, jedoch war die Verteilung ungleichmäßig. Während beim Röthelheimbad deutlich mehr Besuche von ErlangenPass-Inhabern verzeichnet werden konnte, stieg die Zahl im Westbad nur moderat.

Die Erstattung von Amt 50 an die ESTW ist daher nur leicht auf 2982,85 € gestiegen. Die konkreten Daten können der Anlage 3 entnommen werden.

Die stark verminderte Bädernutzung ist vor allem mit der mehrmonatigen Schließung der Bäder sowie weiteren Einschränkungen, wie Testpflicht, Personenobergrenze und Reservierungen bzw. vorherigen Ticketbuchungen zu erklären.

Entwicklung der Angebote des ErlangenPasses

Die deutliche Erhöhung der Ermäßigung bei den Ticketpreisen im Erlanger Stadtverkehr und die Einführung eines 9-Uhr-Abos ist eine der wichtigsten Änderungen im vergangenen Jahr.

Zum 01.07.2021 wurde der Ticketpreis für ErlangenPass-Inhaber*innen halbiert. Mit der Einführung des 9-Uhr-Abos für mtl. 12,70 € (ab 01.01.2022 für 13,40 €) steht damit ein weiteres, ermäßigtes Ticket zur Verfügung.

Die Gesamtzahl der Angebote ist geringfügig auf 136 gestiegen. Zusätzlich gab es einige zeitlich befristete Projekte, wie z.B. Stadtgeschenkgutschein, Zirkus Sjori oder G'scheit schlau (ein Angebot der „Langen Nacht der Wissenschaften“) sowie die kostenlose Abgabe der Weihnachtsbäume der Waldweihnacht.

Einige wenige Angebote stehen aufgrund von Schließungen nicht zur Verfügung oder pausieren vorübergehend.

Folgende Angebote wurden 2021 neu aufgenommen:

- Erlanger Trödelhalle – 10 % Nachlass
- Hundesteuer – 50 % Ermäßigung
- Yogaschule Yes -
- Fitness-Studio Cityaktiv
- Elementz
- Studenten bilden Schüler
- Sonderkonditionen beim Förderprogramm Windeln
- Comic-Museum e.V.
- Tanzschule Rupprecht Gillet

Projekt Taxigutscheine

Taxigutscheine für Senior*innen ab 60 Jahren mit ErlangenPass

Stand Dezember 2021 waren 584 Personen für die Inanspruchnahme berechtigt. Im Kalenderjahr 2021 wurden insgesamt 726 Taxigutscheine (davon 38 Gutscheine für die Fahrt zum Impfzentrum) angefordert.

Die Abrechnung und Erstattung an die Taxizentrale erfolgt zeitversetzt. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 13.422,90 € abgerechnet und erstattet.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch personelle Verstärkung konnte im vergangenen Jahr die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Im August wurde gemeinsam mit dem Programm der vhs die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ an vielen Stellen in der Stadt ausgelegt.

Im November startete der ErlangenPass-Newsletter, der Interessierte künftig mehrmals im Jahr über neue Kooperationsangebote, über Wissenswertes zum ErlangenPass sowie geplante Veranstaltungen informiert.

Im Dezember wurden neue und bewährte Angebote mittels ausführlichem Portrait in einem digitalen Adventskalender präsentiert.

Ein anlässlich des fünften Geburtstages des ErlangenPass vorgesehene Anbietertreffen konnte selbst im kleinen Rahmen aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen erhielten alle Anbieter im Dezember ein Dankeschreiben des Oberbürgermeisters.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Zum TOP 6.4 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 1.5

55/036/2022

**Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum
November 2021**

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 1.6

55/037/2022

Selbständige im SGB II der Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie

Bericht „Selbständige im SGB II während der Corona-Pandemie“

Im Jobcenter Stadt Erlangen werden Antragstellende, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und Existenzgründungswillige, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen, jeweils in den Bereichen der Passivleistungen (Leistungssachbearbeitung Amt 55) und der Aktivleistungen (Integrationsbereich) von den Fachkräften für Selbständige im SGB II beraten und betreut. Die Antragstellung erfolgt in der Leistungssachbearbeitung. Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die Fälle an den Integrationsbereich gemeldet, wo zunächst im Eingangsgespräch die statistisch notwendigen Daten der Personen erfasst werden. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der antragstellenden Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit und der aktuelle Stand der Selbständigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Beratungsprozess im Fachteam für Selbständige im Integrationsbereich.

Mit Beginn der Corona-Pandemie nahm der Zugang an Selbständigen im SGB II überproportional zu. Es wurden seit dem 16.03.2020 bis zum 03.01.2022 insgesamt 171 Antragstellende von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters an den Integrationsbereich gemeldet. Davon entfallen 49 Antragstellungen auf das Jahr 2021.

Die Antragstellenden sind den folgenden Branchen zuzuordnen:

Neuzugänge Selbständige nach Branchen 16.03.2020 bis 03.01.03.01.2022

Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	21
Gastronomie	27
Grafik/ Design/ PR / IT	12
Handel/ Märkte/ Schausteller	23
Handwerk/ Reinigung / Messebau	28
Transport	6
Unterricht/ Trainer	37
Veranstaltungen/ Events /Foto	15
Unbekannt	2
Summe:	171

Im gesamten Berichtszeitraum konnten bisher 5 Personen auf eigenen Wunsch die selbständige Tätigkeit durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses beenden. Die Arbeitsaufnahmen erfolgten hauptsächlich als „Quereinstieg“ in den Bereichen Pflege, telefonische Kundenbetreuung, Sicherheitsgewerbe und im Bereich des produzierenden Gewerbes.

Eine Person wurde im Rahmen der weiteren Integrationsplanung zur Ausbildungssuche an das Fachteam „Ausbildung“ übergeben. Eine andere Person wurde auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen an das Fachteam „Reha“ im Fallmanagement angebunden.

Generell ist anzumerken, dass ein Großteil der Kund*innen weiterhin in der angestammten Selbstständigkeit verbleibt und teilweise kurz vor Beendigung der Hilfebedürftigkeit steht.

Einige Fälle wurden bereits wieder beendet:

Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung 16.03.2020 bis 03.01.2022	
Rücknahme Antrag	28
fehlende Hilfebedürftigkeit	76
fehlende Mitwirkung	10
Umzug	5
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	5
Summe:	124

Beratung Selbständiger im Integrationsbereich des Jobcenters in der Corona-Pandemie

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde es notwendig die Beratungsprozesse ab dem 16.03.2020 an die Kontaktbeschränkungen anzupassen. Die Kontaktaufnahme der Kund*innen mit dem Fachteam war innerhalb der regulären Servicezeiten sichergestellt, u. a. durch die Einrichtung einer Servicehotline. Die Beratungen fanden in dem Berichtszeitraum zum überwiegenden Teil telefonisch statt. Diese alternative Beratungsform wird vor allem von der Zielgruppe der Selbständigen sehr positiv bewertet, da z. B. die Wegezeit zum persönlichen Termin eingespart werden kann. Die enge zeitliche Anbindung an das Fachteam wird ebenfalls sehr positiv gewertet.

Es ist zu beobachten, dass aktuell eine große Verunsicherung bei den Kund*innen hinsichtlich der ständig wechselnden gesetzlichen Vorschriften wie 3G, 2G, 3G plus etc. und den Auswirkungen auf ihr Gewerbe besteht. Kund*innen des Jobcenters sind zwar in ihrem Gewerbe tätig, dies jedoch mit sehr geringen Umsätzen. Eine vollständige Schließung stellt meist keine Option dar, da dies eventuell einen Ausschluss der staatlichen Hilfen bedeuten und vor allem auch einen Verlust der letzten Kundschaft oder Geschäftsbeziehungen bedeuten kann.

Die aktuell bestehenden Hilfeprogramme „Überbrückungshilfe III“ Plus bzw. „Neustarthilfe“ Plus seitens des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind den Kund*innen zum Großteil bekannt und werden auch in Anspruch genommen. Es erfolgt in jedem Fall eine individuelle Information und Beratung seitens des Fachteams.

Erfahrungen aus der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters in der Corona-Pandemie

Auch in der Leistungssachbearbeitung wurden die Arbeitsprozesse für die Antragsstellung sowie für die Beratung den Vorgaben entsprechend angepasst. Die Antragstellung erfolgt seit März 2020 telefonisch, per Mail oder postalisch. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung ist innerhalb der Servicezeiten gegeben.

Die Corona-Hilfen stellen noch immer ein Problem für die Sachbearbeitung dar. Insbesondere die Masse an Unterlagen, die die Selbständigen vorlegen, erfordert einen extrem erhöhten Prüfaufwand. Speziell besteht das Problem, dass sich die Rechtsauffassungen zur Anrechnung im SGB II stark unterscheiden oder ändern, was vor allem zu Unverständnis bei den Beziehern*innen führt.

Die Arbeitslast ist noch immer hoch, aktuell sind beispielsweise Schausteller*innen, Caterer oder Messeveranstalter*innen in Bezug, die ohne Corona gute Gewinne erzielen könnten. Allgemein hat sich die Arbeitslast aber (etwas) verringert, da die Sachbearbeitung nun von zwei Personen durchgeführt wird. Somit kann mehr Zeit für die selbständigen Kund*innen aufgebracht werden.

Weiterhin ist festzuhalten, dass durch Corona der Ärger/ das Unverständnis über die Bürokratie gestiegen ist. Oftmals erwarten Antragsteller*innen, dass die Leistungen komplett ohne vorige Prüfung ausgezahlt werden. Das ist aber unmöglich und vor allem rechtlich nicht zulässig. Hier kommt es immer wieder zu Diskussionen und längeren Erklärungsversuchen.

Wie auch schon 2021 überfordert vor allem die Prognose zukünftiger Umsätze bzw. Kosten die Selbständigen. Insbesondere Gewerbe, die durch Corona stark betroffen sind, tun sich extrem schwer, Prognosen für das nächste halbe Jahr abzugeben.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Zum TOP 6.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 2

50/066/2021

Neue Zusammensetzung des Sozialbeirats

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch das Diakonische Werk Erlangen e.V. scheidet Frau Sabine Hornung als Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Elke Bollmann wird ab sofort als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Mit 8 gegen 0. Anwesend 8.

TOP 3

55/035/2022

Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für energiewiesanierte Wohnungen

Inhalt des Antrags ist die Forderung nach einer Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für energiewiesanierte Wohnungen um 15%. Nach der geltenden Beschlusslage wird für diese Wohnungen ein Zuschlag von 10% auf die geltende Mietobergrenze gezahlt.

Eine Änderung der aktuellen Regelung ist abzulehnen.

Schon die Gewährung eines Zuschlags von 10% stellt in Deutschland eine Besonderheit dar, die uns von keinem anderen Jobcenter bekannt ist.

Ziel der Politik ist es, durch geeignete Maßnahmen die Klimaerwärmung zu begrenzen. Dem hat sich die Stadt Erlangen in besonderer Weise verschrieben. Deshalb wird hier mittels des Zuschlags der ökologisch höchst wünschenswerte Markt an energieeffizienten Wohnungen auch für Leistungsbeziehende zugänglich gemacht.

Zugleich gilt für die Rechtsgebiete SGB II und SGB XII nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich, dass eine Wohnung nur dann angemessen ist, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist.

Bei Wohngebäuden, die einem hohen energetischen Standard entsprechen, handelt es sich regelmäßig um Neubauten oder um sanierte Altbauten, mithin um Wohnraum, der ohnehin oberhalb dieses Maßstabs liegt.

Im Bereich des SGB II werden die Kosten der Unterkunft und Heizung zu einem großen Teil nicht durch die Kommune, sondern durch den Bund getragen. Gemäß Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) wurde für 2020 eine Bundesbeteiligung an den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II von 72,1% und für 2021 von 70,6% festgelegt.

Entscheidungen, die die Höhe der Kosten der Unterkunft betreffen, belasten also in erster Linie den Bund, dessen Regelungen einen, wie in Erlangen gewährten, Zuschlag nicht vorsehen. Aus dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist eine noch großzügigere Abweichung vom Bundesrecht nicht rechtssicher herleitbar.

Ohnehin darf die sparsame Verwendung von Steuermitteln nicht aus dem Blick geraten.

Der unzweifelhaft notwendigen Energiewende und somit dem Interesse des Gemeinwohls, möglichst zügig so viel Wohnraum als möglich energetisch zu sanieren, wird mit dem Zuschlag für

energiesanierte Wohnungen von 10% der Bruttokaltmiete in der Gesamtschau ausreichend Rechnung getragen. Höhere Zuschläge können Vermieter auch dazu verleiten, Wohnraummieten mit Blick auf die den Leistungsbeziehenden zustehende Förderung großzügiger zu kalkulieren. Auf diese Weise würde ein kontraproduktiver Fehlanreiz gesetzt. Ökologische Gesichtspunkte, die Sicherung des sozialen Friedens und gleichzeitig der Grundgedanke des SGB II – die Sicherung einer auskömmlichen Existenz – werden mit der bestehenden Regelung ausreichend in Einklang gebracht.

Aufgrund der noch bis 31.03.2022 geltenden Regelungen, bei Neufällen die Mieten ohnehin zunächst in voller Höhe anzuerkennen und vor dem Hintergrund der Überlegungen der Bundesregierung, die dahingehen, in Zukunft großzügigere Regelungen zur Übernahme der tatsächlichen Miete zu schaffen, sollte dem nicht jetzt weiter vorgegriffen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Mit 10 Stimmen zu 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen.

Mit 10 gegen 1. Anwesend 11.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

TOP 4

30/034/2021

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält aktuell Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen war.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschluss vom 14.04.2021 (12 N 20.2529) in einem Normenkontrollverfahren die Gebührenfestsetzung des § 23 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) bereits zum zweiten Mal für unwirksam und wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Mit der Veröffentlichung der Entscheidung trat ein allgemeines Vollstreckungshindernis für die staatlichen Unterkünfte ein.

Auch die Stadt Erlangen hat entschieden, die Gebührenerhebung nach der kommunalen Satzung ab Mai 2021 auszusetzen und von einer Vollstreckung aus bereits erlassenen Bescheiden bis auf weiteres abzusehen, da die o.g. städtische Gebührensatzung die Gebührensätze aus der DV Asyl komplett übernommen hat und damit zur rechnen war, dass auch die kommunale Satzungsregelung für unwirksam erklärt wird.

Zukünftig soll in der städtischen Gebührensatzung aufgrund eigener Gebührenkalkulation eine Festlegung der Gebühren erfolgen. Eine Übernahme der Gebühren aus der DVAsyl, ist nicht mehr geplant. Dadurch kann künftig den kommunalabgabenrechtlichen Erfordernissen besser Rechnung getragen werden. Eine Satzungsänderung ist daher erforderlich.

2. Neuregelungen

- a) § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung wurden komplett neu gefasst.

Die dezentralen Unterkünfte in Erlangen bestehen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten und Unterkünften mit Mehrbettzimmern.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Bett aus dem Jahr 2020 ergab einen Betrag von 357,81 €. Dabei wurden nur Kosten berücksichtigt, die für die Unterbringung relevant sind (Mietkosten, Nebenkosten und Hausmeisterkosten).

Allerdings hat der BayVGH in seiner Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Gebühren nicht in voller Höhe verlangt werden müssen, wenn es das Leistungsvermögen des Einzelnen übersteigt. Dies ist der Fall, da die in den dezentralen Unterkünften untergebrachten Asylbewerber oder bereits Anerkannten Flüchtlinge in der Regel über sehr geringe Einkünfte verfügen oder SGB II-Leistungen beziehen.

Nach der Entscheidung des BayVGH ist es ebenfalls möglich, bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen - etwa minderjährigen Kindern im Familienverband - in Ansehung des Sozialstaatsgebots überhaupt auf eine Gebührenerhebung zu verzichten.

Die Verwaltung schlägt daher folgende monatlichen Gebühren vor:

Für Bewohner*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres	65,00 €;
für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	keine Gebühren

- b) Die Änderungsatzung soll am 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Änderung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten; die damit verbundene teilweise Rückwirkung ist kommunalabgabenrechtlich zulässig. Da die Bewohner*innen über nur geringes Einkommen verfügen und in der Regel keine Rücklagen gebildet haben, soll von einer kompletten Rückwirkung abgesehen werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Lehrmann wird die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen in den HFPA am 16.02.2022 verwiesen.

Herr Bammes bittet um ggf. Nachregulierung nach aktualisiertem Bericht in einem Jahr.

Ergebnis/Beschluss:

Begutachtet durch Sozial- u. Gesundheitsausschuss.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Nit 11 gegen 0. Anwesend 11.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Empfehlung durch Sozialbeirat.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Mit 8 gegen 0. Anwesend 8.

TOP 5

V/004/2022

Projektauftrag: Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger

Mit Entscheidung vom 28.10.2021 hat der Erlanger Stadtrat beschlossen, alle Aufgaben des Job-centers (Amt 55 und hoheitliche Aufgaben der GGFA) sowie den BgA-Bereich Projekte (Selbst-vornahme) und Service (Durchführung von drittmittelgeförderten Maßnahmen - Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Dienstleister für städtische Dienststellen) zum 01.01.2023 in einen städtischen Eigenbetrieb zu überführen.

Zur Umsetzung wurden eine Projektgruppe bei Ref V installiert und in einem Projektauftrag zunächst folgende Ziele definiert, die in zwei Projektphasen umgesetzt werden:

Phase 1:

- 1) Errichtung eines funktionsfähigen Eigenbetriebes zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger inklusiver notwendiger Prozessanpassungen aufgrund der Rechtsformänderung.
- 2) Konzeption einer optimierten Aufbauorganisation inkl. der Harmonisierung der Stabs-und Backofficestrukturen (Aufbauorganisation) zur Zusammenführung und Optimierung der Overhead-Strukturen der bisher getrennten Einheiten
- 3) Räumliche Zusammenführung aller Aufgabenbereiche des Jobcenters
- 4) A) In das städtische Konzept integrierte Digitalisierungsstrategie

Phase 2:

- B) Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
- 5) Hinsichtlich Effizienz, Fachlichkeit und Kund*innenorientierung optimierte Kernprozesse

Dabei wurden die zu erledigenden Aufgaben in die nachstehenden Arbeitspakete gegliedert, die vom Projektteam mit den jeweiligen Fachleuten aus der Stadtverwaltung und GGFA AöR sowie im Bedarfsfall mit externer Unterstützung bearbeitet werden:

1. Gründung Eigenbetrieb und Auflösung AöR
2. Finanzen
3. Personal
4. IT
5. Prozessanpassung
6. Managementsystem (weiter-) entwickeln
7. Gremien
8. Räumliche Zusammenführung
9. Öffentlichkeitsarbeit / Markenauftritt
10. Projektbegleitende Kommunikation

Eine detaillierte Vorstellung des Projektauftrages und des aktuellen Standes der Durchführung erfolgt durch Vortrag/Präsentation in der Ausschusssitzung.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Anfragen

Sitzungsende

am 26.01.2022, 18:02 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführer/in:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: